

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Reformen einzuführen. — Die Lehre von der Notwendigkeit unsichtbar machender Uniformen ist gleichzeitig mit der Burentaktik über uns gekommen. Die Burentaktik ist inzwischen überwunden und es darf nicht gezweifelt werden, dass es auch bald dem andern Mittel zum Sieg, der besten Uniformfarbe, gleich gehen wird wie dem Kriechen auf dem Bauch: Zweifellos gibt es Fälle, wo das eine wie das andere ganz vorteilhaft ist, aber den Russen hätte weder das eine noch das andere den Sieg verschaffen können. — An und für sich wären solche Mittelchen und Künsteleien harmlos und man dürfte solchen, die sich an ihnen freuen, dies wohl gönnen. Aber der Sinn für das, worauf es im Kriege ankommt, ist sowieso im Frieden schwer lebendig zu erhalten, und die Freude an solchen Mittelchen vermehrt diese Schwierigkeiten.

Das einzige, was wir brauchen und zwar gleich brauchen, ist eine namhafte Entlastung unseres Infanteristen. Das ist das Ceterum censeo, auf das wir immer hingelangen, wenn sich eine Gelegenheit dazu an den Haaren herbeireissen lässt.

Eidgenossenschaft.

Wahl. Zum Adjunkten der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung wurde gewählt: Infanterieoberleutnant Eduard Hermann von Bern, zurzeit Adjunkt der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun.

Artillerie-Kommission. An Stelle des verstorbenen Artilleriemajors Muggli wird Artilleriemajor Robert Breitingen zum Mitglied der Artilleriekommission ernannt.

Entlassung. Hauptmann Julius de Pury von Lausanne wird, entsprechend seinem Gesuche, auf den 31. August nächsthin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Instruktor 2. Klasse der Infanterie entlassen.

Rekrutenaushebung. Wie vergangenes Jahr, so wird auch dieses Jahr bei der Rekrutenaushebung eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit sämtlicher Stellungspflichtiger vorgenommen.

Subvention. Dem Westschweizerischen Kavallerieverein wird pro 1906 eine Subvention von 500 Fr. bewilligt.

Ausland.

Deutschland. Das diesjährige Kaisermanöver wird in Schlesien stattfinden und zwar auf historischem Boden, da die Landschaft östlich des Katschbachgebirges, also der südliche Teil des Regierungsbezirks Liegnitz, der Schauplatz des Manövers sein wird. Nach dem „Armee-Verordnungsblatt“ werden das 3. und 5. gegen das 6. Armeekorps Kaisermanöver abhalten. Für das 3. und 5. Korps wird ein Armeekorps-Oberkommando gebildet, an dessen Spitze der General der Infanterie v. Lindequist, Generalinspekteur der 3. Armeeeinspektion, tritt. Zum 6. Korps, das ebenso wie das Armeekorps-Oberkommando eine Luftschifferabteilung erhält, tritt die 77. Infanteriebrigade, die sächsische Kavalleriebrigade No. 33 und das sächsische Trainbataillon No. 12. Ferner treten zum 6. Armeekorps die hierfür gebildete Kavallerie-Division B unter Generallt. v. Treskow, während die Kavallerie-Division A unter Generallt. Graf v. Klinkow-

ström beim 5. Korps eingeteilt ist. Zum Kaisermanöver werden auch das Garde-Trainbataillon und die Trainbataillone 1, 2, 4, 9, 11 und 17 herangezogen, auch ist die Bildung der kriegsmässigen Staffeln von Proviantkolonnen wieder vorgesehen.

Während in dem Vorjahre die beiden gegeneinander manövrierenden Korps beide auf 3 Infanteriedivisionen gebracht worden waren, ist diese Dreigliederung bis jetzt nur für das 6. schlesische Korps festgesetzt, welches unter seinem kommandierenden General von Woysch gegen eine aus zwei Armeekorps (das 3. und 5.) zu je zwei Divisionen zusammengesetzte Armeeeinheit manövrieren wird. Die Frage, ob drei Divisionen für das Armeekorps eine zweckmässigere Gliederung darstellen als die Friedensformation zu zwei Divisionen, scheint also im Generalstab der Armee in diesem Jahre noch erneut erwogen werden zu sollen. Im übrigen soll den Führern eine erheblich grössere Freiheit der Bewegung eingeräumt werden wie bisher, um möglichst kriegsmässige Manöver zu erzielen. (Int. Revue.)

Frankreich. Vor kurzem ist angeordnet worden, dass eine Anzahl von Regimentern je 750 Tornister des alten steifen Modells umändern lassen sollte, um sie bei den grossen Herbstübungen zu erproben. Eine telegraphische Anweisung des Kriegsministers hebt diese Bestimmung auf, nur die bereits umgeänderten Tornister und neue Modelle werden geprüft. Bekanntlich will man das Infanteriegepäck zerlegen in Sturmgepäck mit Patronen, eiserner Ration und Reservehemd und in Reservegepäck, das auf dem Kompagniewagen gefahren wird. Der Wagen fährt dafür keine Patronen mehr, die sich künftig auf dem Bataillonspatronenwagen befinden. Da die vier Kantinenwagen des Bataillons und der Wagen mit Reservebekleidungsstücken fortfallen, vergrössert sich der Train nicht.

Österreich. Die Kaiserschützen. Am 6. Juni sind die in Innsbruck (1.), Imst (2.) und Salzburg (3.) stationiert gewesenen Bataillone des Landesschützen-Regiments Nr. 1 in ihre neuen Bestimmungsorte in den südtirolischen Grenzgebirgen abgerückt. Sie werden unter dem Namen „Kaiserschützen“, gleich den Alpini in Italien, zu reinen Gebirgstruppen ausgebildet, ausgerüstet und bewaffnet den Dienst in den Grenzforts versehen.

Verschiedenes.

— Die deutschen Militärbehörden haben nach eingehenden Versuchen als bestes Mittel gegen das Wundlaufen den Salizylsäuretag eingeführt. Man stellt ihn her, indem man 2 Teile Salizylsäure in 5 Teilen Benzoëtinktur löst; dieser Mischung setzt man 100 Teile Hammeltalg zu, der vorher mit 5 Teilen Benzoëharz zu einer Mischung ordentlich verrieben war. Das Ganze wird dann tüchtig umgerührt und schliesslich in Blechdosen gefüllt.

(Blätter für die Militärbeamtungen.)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.** Telegramm-Adr.: **Speyerbehm**
 { **Zürich.**

Reisende und Muster zu Diensten.